



5.OZG- Themenfeldkonferenz Bildung

Single Digital Gateway im Bildungsbereich

Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Anschluss EU-OOTS



SDG im Überblick und Governance

Ziel des SDG: Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren sowie Unterstützungsdiensten
→ „Single Digital Gateway“

- SDG ist kein eigenes Programm
- Anforderungen des SDG sind Bestandteil der Umsetzung des OZG und Teil des Projektes Gesamtsteuerung RegMo
- Umsetzungsverantwortung für Online-Verfahren umfasst auch, die Anforderungen aus der SDG-VO umzusetzen. Im Kern folgende Anforderungen:
 - I Bereitstellung von Informationen +
 - II Digitalisierung der Verfahren +
 - III Umsetzung EU Once-Only
- Ziel sind Verwaltungsleistungen aus einer Hand
→ „One-Stop-Government“



Aufgaben der SDG-Koordination

Die Aufgaben der nationalen SDG-Koordination sind in Art. 28 der SDG-VO beschrieben und werden ergänzt durch Verpflichtung der Artikel 7, 17, 19, 20, 23 und 25. Das Referat BMI DVII4 stellt aktuell die SDG-Koordination.

1. Informationsbereitstellung und -abstimmung zu Anforderungen zum SDG
 - Verankerung der SDG-Anforderungen in OZG und RegMo
 - Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung von „SDG-Komponenten“
 - Vertretung der Interessen aus Perspektive der SDG-VO in relevanten Gremien und weiteren Formaten auf nationaler und europäischer Ebene
2. Identifikation und Kommunikation von SDG-relevanten Informationen und Verfahren
3. Berichterstattung zur Kommunikation des Umsetzungsfortschritts der SDG-Anforderungen

Herleitung: SDG-VO und DVO definieren die Anforderungen an SDG-relevante Online-Verfahren

Die Verordnung (EU) Nr. 2018/1724 (SDG-VO) und die Durchführungsverordnungen (DVO) (EU) Nr. 2020/1121 und 2022/1463 regeln u. a. den Zugang zu und die Bereitstellung von Online-Verfahren.

Die SDG-VO unterscheidet zwischen **zwei Gruppen** von Online-Verfahren:

I Online-Verfahren, die den SDG-Informationsbereichen gemäß **Anhang I der SDG-VO** zuzuordnen sind.

Diese Verfahren sind gemäß **Art. 13 der SDG-VO** zur **grenzüberschreitenden Nutzung** bereitzustellen. Zudem gelten die Anforderungen der Artikel 22 (1) und (2) sowie 24 und 25.

II Online-Verfahren nach **Art. 6 der SDG-VO**, die **vollständig online abgewickelt** werden sollen (u.a. Anbindung an das OOTS). Die Verfahren sind in **Anhang II** der SDG-VO aufgeführt.

Die **Anforderungsdefinition** erfolgt in weiterführenden Artikeln der **SDG-VO** (Art. 10, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 22 (1) und (2), Art. 24 und Art. 25) sowie der **DVO Nr. 2020/1121 und der DVO Nr. 2022/1463**. Von den **Anforderungen in Art. 14** bzgl. OOTS sind zudem die Verfahren betroffen, die unter die **dort benannten EU-Richtlinien** fallen.

Wer ist betroffen: SDG-Verfahren, Once Only Technical System und betroffene Systeme in Deutschland

SDG-Verfahren und OOTS

Art. 6 der SDG-VO
Vollständige Digitalisierung von Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang II SDG-VO müssen vollständig elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 13 der SDG-VO
Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren

Nationale Online-Dienste nach Anhang I* und II SDG-VO müssen auch von grenzüberschreitenden Nutzern elektronisch abgewickelt werden können.

Art. 14 der SDG-VO
Anbindung des technischen Systems der KOM

Die elektronischen Nachweise für Verfahren nach Art. 14 müssen automatisiert EU-weit übermittelt werden können (Anbindung an das EU-OOTS).

**Bestimmte Verwaltungsverfahren:
vollständig medienbruchfrei online von allen
EU-Bürger:innen und Unternehmen**

*Damit verbunden ist, dass notwendige Nachweise aus Registern/Online-Verfahren der Mitgliedstaaten abgerufen werden können. Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.*



Frist Dezember 2023

*Sofern es bereits für deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen online verfügbar ist.

Inhalte

1. Herleitung
- 2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II**
3. Identifizierung Online-Verfahren
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Anschluss EU-OOTS



21 Verfahren sollen vollständig digital zugänglich gemacht und Nachweise automatisiert über EU-OOTS erbracht werden

Geburt

- 1 Beantragung Geburtsnachweis

Wohnsitz

- 2 Beantragung Wohnsitznachweis

Studium

- 3 **Beantragung Studienfinanzierung**
- 4 **Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang**
- 5 **Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung**

Arbeit

- 6 Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004
- 7 Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger
- 8 Antrag Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- 9 Einreichung Einkommenssteuererklärung

Umzug

- 10 Meldung einer Adressänderung
- 11 Zulassung EU-Kfz
- 12 Beantragung Maut-Plakette
- 13 Beantragung Emissionsplaketten

Ruhestand

- 14 Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen
- 15 Informationensuchen zu Ruhestandsleistungen

Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens

- 16 Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere
- 17 Registrierung Arbeitgeber bei Sozialversicherungen
- 18 Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen
- 19 Einreichung Körperschaftssteuererklärung
- 20 Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem
- 21 Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte

Verfahren Nr. 3: Beantragung Studienfinanzierung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung

- Einreichung des Antrags auf Studienfinanzierung und aller erforderlichen Nachweise in digitalem Format
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Elektronische Bereitstellung der Entscheidung (z. B. über die Förderfähigkeit und/oder über die Höhe der beantragten Finanzierung) wird empfohlen
- verschiedene öffentliche Hochschuleinrichtungen können zuständig sein
- Verfahren umfasst die Unterstützung in Form von finanziellen Vorteilen, nicht in Form von Sachleistungen, wie z. B. Unterbringung oder kostenlose Mahlzeiten in einer Schülerkantine.

Verfahren Nr. 4: Einreichung erster Antrag auf Hochschulzugang

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags

- Verfahren umfasst erste Phase des Zulassungsverfahrens, d. h., das Verfahren beschränkt sich auf die „Einreichung des Erstantrags“
- Nutzer soll automatische Empfangsbestätigung über ordnungsgemäße Einreichung des Antrags in digitaler Form erhalten
- Die European Students Card Initiative sollte bei der Digitalisierung von passenden Verfahren berücksichtigt werden, insb. das Projekt „Erasmus ohne Papier“ und der europäischen Studierendenidentifikator.

Verfahren Nr. 5: Anerkennung Diplome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung

Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Beantragung der akademischen Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

- betrifft Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen, sonstigen Studiennachweisen, die im Rahmen eines Hochschulstudiums in anderen Mitgliedstaaten ausgestellt werden
- umfasst Einreichung des Antrags auf akademische Anerkennung von Diplomen und ergänzenden Nachweisen in digitaler Form
- Verfahren gilt nicht für die Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Kursnachweisen für berufliche Zwecke (Richtlinie 2005/36/EG).
- In digitaler Form: automatische Empfangsbestätigung + Entscheidung über die beantragte Anerkennung

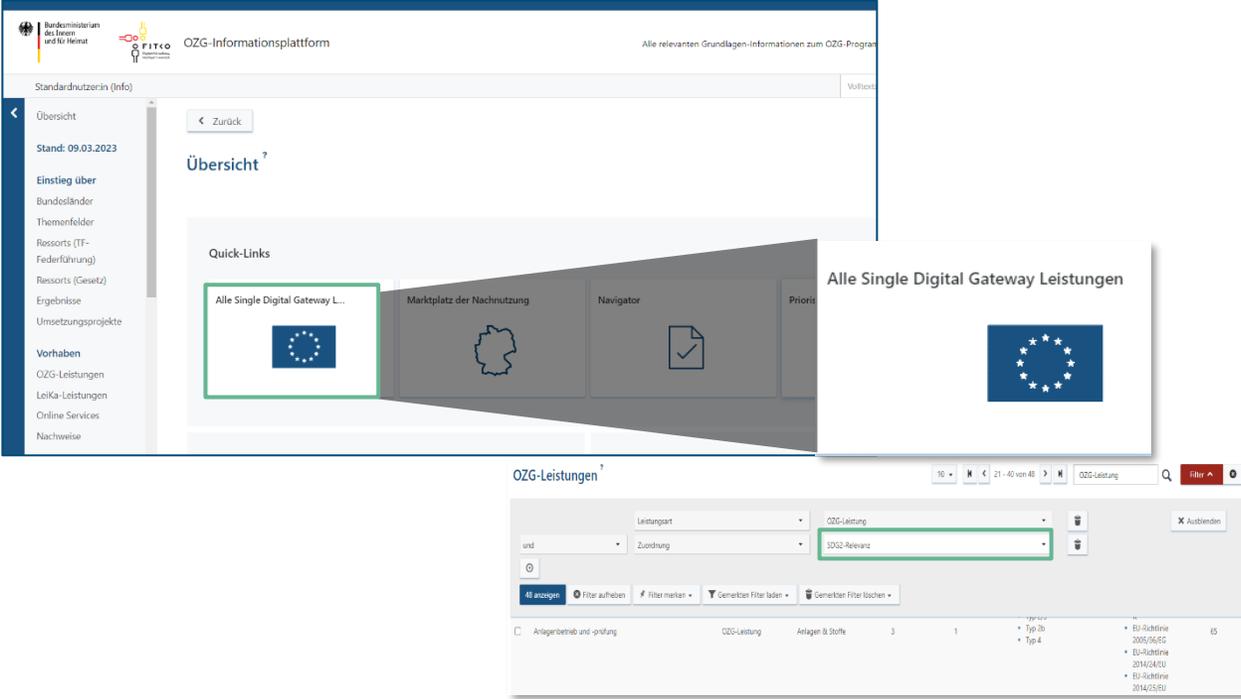
Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
- 3. Identifizierung Online-Verfahren**
4. Anforderungen an Online-Verfahren
5. Anschluss EU-OOTS



Die **SDG-Relevanz** von **Online-Verfahren** kann auf der **OZG-Informationsplattform** eingesehen werden

OZG-Informationsplattform: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>



The screenshot displays the OZG-Informationsplattform interface. The top navigation bar includes the logo of the Bundesministerium des Innern und für Heimat and the FIT+O logo. The main content area is titled 'Übersicht' and shows a 'Quick-Links' section with four items: 'Alle Single Digital Gateway Leistungen', 'Marktplatz der Nachnutzung', 'Navigator', and 'Prioris'. The 'Alle Single Digital Gateway Leistungen' link is highlighted with a green box. Below this, a search filter is applied to 'OZG-Leistung' with the filter 'SDG-Relevanz' selected. The resulting list shows one entry: 'Anlagenbetrieb und -prüfung' with a count of 3 and 1, and a list of EU directives: 'EU-Richtlinie 2009/96/EG', 'EU-Richtlinie 2014/54/EU', and 'EU-Richtlinie 2014/55/EU'.

Nach Anmeldung auf der OZG-Informationsplattform erhalten Sie unter **„Quick-Links“/„Alle Single Digital Gateway Leistungen“** eine Übersicht aller OZG-Leistungen mit **SDG-Relevanz**.

Mithilfe des **Filters „SDG2-Relevanz“** können Sie die Übersicht der betroffenen OZG-Leistungen weiter einschränken.

Die **„SDG2-Relevanz“** hat **drei Ausprägungen:**

- „Ja (fachlich freigegeben)“
- „Ja (fachliche Freigabe ausstehend)“
- „Nein (ggf. in Prüfung)“

Die fachliche Freigabe der **SDG-2-Relevanz** erfolgt durch das jeweils gesetzgebende Ressort. Erst bei Vorliegen der fachlichen Freigabe ist die **SDG-2-Relevanz** verbindlich.

Hinweis: Die OZG-Informationsplattform wird im Zuge der Evidence Survey regelmäßig aktualisiert. Bitte führen Sie daher regelmäßig eine Kontrolle durch.

17 OZG-Leistungen sind von den SDG-Anforderungen an SDG-2-relevanten Online-Verfahren aktuell betroffen

Stand Juni 2023

Querschnittsleistungen

OZG-ID

10557	Geburtsurkunde und Bescheinigung	●
10559	Meldebescheinigung und Registerauskunft	●

Bildung

10056	Ausbildungsförderung	●
10059	Bildungskredit	
10746	Bildungszugang	●

Unternehmensführung & -entwicklung

10310	Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	
-------	---	--

Steuern & Zoll

10077	Einkommensteuer	●
10367	Körperschaftsteuer	●

Bauen & Wohnen

OZG-ID

10124	Ummeldung	●
-------	-----------	---

Mobilität & Reisen

10439	Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung	
10427	Umweltplakette	

Arbeit & Ruhestand

10104	Rentenfestsetzung und -zahlung	
10096	Rentenversicherungskonto und -auskunft	
10074	Arbeitslosmeldung und -vermittlung	

Gesundheit

10201	Unfallrente und -abfindung	
10239	Waisenrente	
10240	Witwenrente	

Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren
- 4. Anforderungen an Online-Verfahren**
5. Anschluss EU-OOTS



Anforderungen an Online-Verfahren im Überblick



Anforderungen an Online-Verfahren nach SDG-VO in der Gegenüberstellung mit OZG-Reifegradmodell

Eine Vielzahl der SDG-Anforderungen ist bereits durch das OZG-Reifegradmodell abgedeckt. Die meisten sind in Reifegrad 3 verortet.*

SDG-VO Art. 10 erfüllt	SDG-VO Art. 6, 13 erfüllt	SDG-VO Art. 14 erfüllt
Stufe 1	Stufe 3	Stufe 4
Bereitstellung Information	Online-Leistung	Online-Transaktion
<p>Über das Bundesportal sind Informationen zur Leistung vorhanden</p> <p>Frist: 12/2020 + 12/2022</p> <p>Anwendung: Informationsbereiche aus Annex I</p>	<p>Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II</p>	<p>Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt</p> <p>Frist: 12/2023</p> <p>Anwendung: Verfahren aus Annex II und Berufsanerkennungs-, Dienstleistungs- + zwei Vergaberichtlinien</p>

*Für die Anforderung zur Erhebung von Statistiken gem. Art. 24 SDG-VO besteht aufgrund fehlender Detailvorgaben in DVO Nr. 2020/1121 derzeit keine Umsetzungserfordernis. Einbindung des SDG-Logos nach Art. 22 SDG-VO erfolgt über das Bundesportal.

Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (1/3)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a): Digitale Identifizierung, Authentifizierung und Signierung*	Die Nutzenden können sich elektronisch identifizieren, authentifizieren oder signieren.	Stufe 3: Eine Authentifizierung ist mit einem dem jeweils erforderlichen Vertrauensniveau angepassten Mittel, z. B. mit der Online-Ausweisfunktion, online möglich.	Umsetzung (Identifizierung und Authentifizierung) in RG 3 sichergestellt <u>Ergänzend:</u> Gem. EfA-Mindestanforderung MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden. SDG-Anforderung bzgl. digital Signatur derzeit in Prüfung mit EU-KOM
Art. 6 (2a): Online-Abwicklung mittels eines Online-Formulars	Die Nutzenden können ihre Daten elektronisch in Datenfelder eines Online-Antrags eingeben.	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 25: Erhebung* Nutzerfeedback	Nutzer soll anonym zu Qualität und Verfügbarkeit der SDG-Dienste Stellung nehmen können. Umsetzung kann über die nationale Feedback-Komponente (NFK) erfolgen.	Stufe 4: Einbeziehung von Endanwendern z.B. im Rahmen von Nutzertests.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt bei Nutzung der NFK gem. Empfehlung zu Steuerungsindikator 26 Bei Nutzung eines alternativen Feedbacktools ist erhobenes Feedback an NFK zu übermitteln

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (2/3)

SDG-2-relevante Online-Verfahren müssen vollständig online abgewickelt werden können (inkl. EU-OOTS für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen). Es gilt grundsätzlich die Frist 12.12.2023. Anforderungen gem. Nutzerreise

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen	
<p>Art. 13 (2b): Diskriminierungs- freie Datenfelder*</p>	<p>Datenfelder müssen so programmiert sein, dass sie Eingaben von Telefonnummern, Anschriften, Postleitzahlen, Firmenbezeichnungen etc. aus anderen EU Mitgliedstaaten ermöglichen.</p> <p>Die verwendeten technischen Komponenten sollten linguistisch neutral sein und die UTF-8 Kodierung nutzen. Diese ist auch gegenüber dem spezifischeren Standard ISO-8859 vorzuziehen.</p>	<p>Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses. Zudem: Beachtung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung - BITV 2.0), Usability gemäß Ergonomie der Mensch System-Interaktion - Teil 110: Grundsätze der Dialoggestaltung (ISO 9241-110:2006).</p>	<p>Anforderung außerhalb RG 3</p> <p>Umsetzung bei Nutzung UTF-8 erfüllt</p> <p>Ergänzend: Beschluss IT-PLR vom 10.11.2022 zur verpflichtenden Umsetzung DIN 91379 bis 01.11.2024 für „alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen“</p>	
<p>EU-OOTS</p>	<p>Art. 14: Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland zulassen</p>	<p>Die Nutzenden können Nachweisinformationen direkt aus den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten abrufen. Dazu müssen sie dem Datenabruf explizit zustimmen. Die jeweiligen Komponenten und deren Anforderungen werden momentan noch abgestimmt.</p>	<p>Stufe 4: Dokumente, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden mit Einwilligung der Nutzer direkt aus den Quellsystemen abgerufen (Once-Only).</p>	<p>ist zukünftig in RG 4 umzusetzen</p> <p>Anschlussbedingungen derzeit noch unklar</p>

Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren (3/3)

SDG-Anforderung	Empfehlungen zur Umsetzung der SDG-Anforderungen	Umsetzung OZG-Reifegradmodell	Anmerkungen
Art. 6 (2a): Nutzende können anderweitig notwendige Informationen digital übermitteln*	Den Nutzenden wird die Möglichkeit gegeben, Nachweise über ein alternatives System hochzuladen.	Stufe 3: Alle erforderlichen Dokumente können digital übermittelt werden.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 13 (2e): ePayment*	Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen online Zahlungsmethode	Stufe 3: Bezahlung ist online möglich wenn Zahlungspflicht besteht. Steht z. B. durch die Einbindung von ePayBL generell zur Verfügung.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2a): Digitale endgültige Einreichung	Die Nutzenden können den Online-Antrag und sofern erforderlich* alle Nachweise digital einreichen. *Ausnahmen gem. Dokument "Scope of Annex II procedures - Explanatory paper.v03"	Stufe 3: Die Beantragung ist online möglich.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt
Art. 6 (2b): Automatische digitale Empfangsbestätigung	Die Nutzenden erhalten eine automatische Empfangsbestätigung, es sei denn, das Ergebnis des Verfahrens wird sofort übermittelt.	Stufe 3: Umsetzung eines nutzerfreundlichen Antragsprozesses.	Umsetzung in RG 3 nicht sichergestellt , wird aber bereits oft umgesetzt Zukünftig bei Nutzung Statusmonitor umgesetzt
Art. 6 (2d) und Art. 13 (2d): Digitale Benachrichtigung (ggfs. Verbescheidung) über den Abschluss des Verfahrens	Das Ergebnis des Verfahrens wird elektronisch übermittelt und die Nutzer erhalten eine elektronische Benachrichtigung über den Abschluss des Verfahrens über einen digitalen Rückkanal.	Stufe 3: Bescheid wird rechtsverbindlich digital bereitgestellt.	Umsetzung in RG 3 sichergestellt

*Anforderung gilt auch für Online-Verfahren, die einem der Informationsbereiche nach Anhang I der SDG-VO zugeordnet werden können.

Inhalte

1. Herleitung
2. Anwendungsbereich der 21 Verfahren nach Anhang II
3. Identifizierung Online-Verfahren
4. Anforderungen an Online-Verfahren
- 5. Anschluss EU-OOTS**



Anbindung der Online-Verfahren an OOTS-Komponenten



Herleitung: SDG-VO und OOTS-DVO definieren die Anforderungen an SDG-2-relevante Online-Verfahren

Die Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 vom 02.10.2018 (SDG-VO) und Durchführungsverordnung (OOTS-DVO) (EU) Nr. 2022/1463 vom 23.06.2022 regeln u. a. die Anforderungen für :



Nutzende können für die Bereitstellung von Nachweisen zum Verfahren das OOTS verwenden



Der Abruf von Nachweisen aus dem europäischen Ausland muss durch Verwaltungsportale, Online-Verfahren und ggf. Fachverfahren (Evidence Requester) zugelassen werden.

Die SDG-VO legt in Art 14 (7) folgende Anforderungen fest :

*„Die für die **Online-Verfahren** nach Absatz 1 **zuständigen Behörden [Evidence Requester]** fordern – auf das freiwillig, für den konkreten Fall, nach Aufklärung und unmissverständlich bekundete ausdrückliche Ersuchen des betroffenen Nutzers – **über das technische System Nachweise unmittelbar bei den zuständigen Behörden [Evidence Provider]** an, die in anderen Mitgliedstaaten Nachweise ausstellen. Die in Absatz 2 genannten ausstellenden zuständigen Behörden stellen diese Nachweise gemäß Absatz 3 Buchstabe e über dasselbe System bereit.“*

Beschreibung der Stufen der neuen Zielbilder 2023, 2025, 2028

Zielbild 2023

- Termingerechte Erfüllung der SDG Anschlussverpflichtung
- Nur Bereitstellung der SDG-relevanten NOOTS Komponenten
- Noch keine Unterstützung für nationale Nachweisabrufe (nur EU)

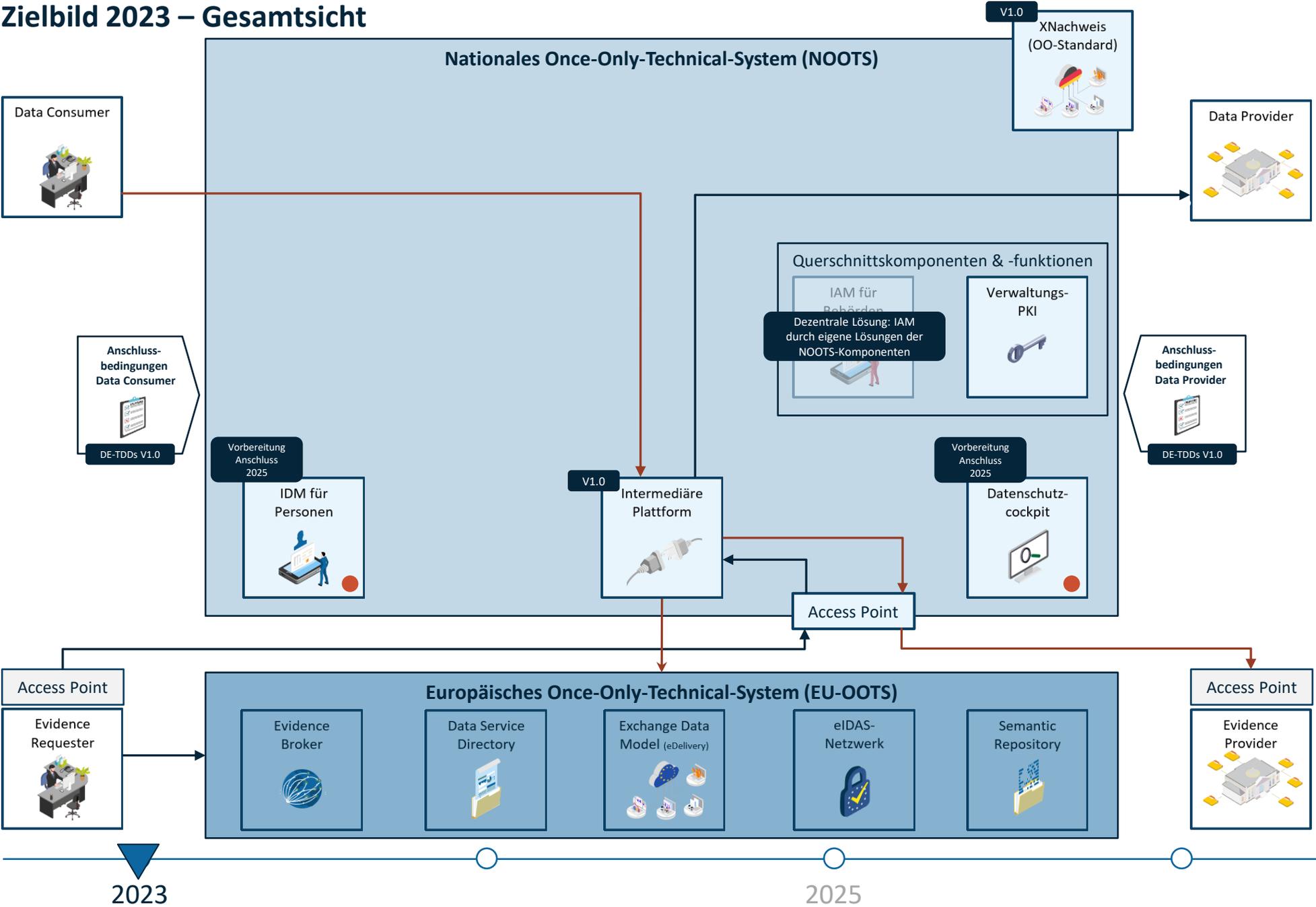
Zielbild 2025

- Technische Infrastruktur steht
- Essentielle NOOTS Komponenten sind vorhanden und in Betrieb
- Noch kein Rollout auf alle nachweisabrufende Stellen / alle Register erfolgt

Zielbild 2028

- Alle NOOTS Komponenten sind fertiggestellt und vollumfänglich skaliert in Betrieb
- Rollout auf nachweisabrufende Stellen / alle Register weit fortgeschritten

Zielbild 2023 – Gesamtansicht



Beschreibung

Im Zielbild 2023 liegt der Fokus der Umsetzung auf die von der EU vorgegebenen Fristen und Anschluss an das EU-OOTS.

Folgende Komponenten werden 2023 für den SDG-Nachweisabruf genutzt:

Intermediäre Plattform:

- Anbindung und Übergang vom NOOTS in das EU-OOTS und zurück

Daneben stehen Komponenten (●) zur Vorbereitung des Anschlusses an das NOOTS bereit:

Datenschutzcockpit:

- Einsichtnahme in Datenübermittlung unter Verwendung der IdNr.

IDM für Personen:

- Bereitstellung der IdNr. als eindeutiges Kennzeichen für natürliche Personen

Der Abruf von Nachweisen erfolgt über XNachweis.

XNachweis(OO-Standard):

- Generischer Schnittstellenstandard zum Abruf von Nachweisen

Legende

- Nationaler Nachweisabruf
- Abruf europäischer Nachweis nach D
- Abruf nationaler Nachweis durch EU

2023

2025

2028

25

Beispiel Intermediäre Plattform

IP aus Sicht dt. Online-Service: <https://www.figma.com/proto/4SyUgc8mKqMBkyk96AFw2L/authenticate-start-procedure?page-id=664%3A53&node-id=716-490&viewport=5317%2C496%2C0.2&scaling=scale-down&starting-point-node-id=716%3A490>

Weiterführende Informationen

- Informationen zur SDG-VO: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-sdg/info-sdg-node.html>
- Anforderungen aus der SDG-VO: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-sdg/sdg-anforderungen/sdg-anforderungen-node.html>
- Informationen zur Registermodernisierung: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/themen/registermodernisierung/registermodernisierung-node.html>
- Dokumente der EU-KOM zu SDG: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-digital-gateway-requirements_en
- Once-Only Hub (für nationale Teams, die mit der Umsetzung von Artikel 14 befasst sind) <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/wikis/display/OOTS/OOTSHUB+Home>
- SDG-VO (EU) 2018/1724: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724&from=DE>
- DVO (EU) 2020/1121 zu Erhebung und Austausch von Statistiken und Feedback: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1121&from=EN>
- DVO (EU) 2022/1463 zum OOTS: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1463&qid=1671024207201&from=DE>

Bei weiteren Fragen:

Kontakt

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat DV II 4
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Nationaler SDG-Koordinator:
Christoph Harnoth

sdg@bmi.bund.de




**Your
Europe**